

Die anliegend beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2015 kommt zu dem Ergebnis, dass für das Wirtschaftsjahr 2015 auf eine Gebührenerhöhung verzichtet werden kann.

Wie bisher wurde ein Jahresgewinn in Höhe von rund 110 T€ berücksichtigt (= 5,5 % Eigenkapitalverzinsung). Einmalig sinkt die Konzessionsabgabe für das Jahr 2015 jedoch unter den seit Jahren veranschlagten Betrag von 70 T€. Um dennoch einen Betrag in Höhe von 70 T€ an den städtischen Haushalt abzuführen ist beabsichtigt, einmalig den Differenzbetrag zwischen tatsächlicher Konzessionsabgabe und 70 T€ aus der vorhandenen Gewinnrücklage zu entnehmen.

Über die Entnahme aus der Gewinnrücklage entscheidet (nach Feststellung des Ist-Ergebnisses 2015) der Rat der Stadt Bergneustadt nach Vorberatung im Betriebsausschuss.

Während die Verbrauchs- und Grundgebühren aus heutiger Sicht auch für das Jahr 2016 nochmals konstant bleiben werden (bei 110 T€ Gewinnausschüttung und 70 T€ Konzessionsabgabe), muss ab 2017 mit einem Anstieg der Grundgebühren gerechnet werden. Ursache hierfür ist der sinkende Wasserverkauf sowie ein Anstieg der Kosten.